

Änderungsblatt

Drucksache Nr.:	VII/273
Änderungsblatt Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	Öffentlich

Gegenstand:

Kommunales Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Die DS VII/273 wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 29 wird nach dem letzten Absatz folgender Text eingefügt:

Die Stadt Neubrandenburg erhöht ihre Kompetenz im Präventionsrat indem Mitglieder der Stadtvertretung in diesem mitarbeiten.
2. Auf Seite 36 werden im Punkt 8 die Wörter „bei Bedarf“ gestrichen. Der Punkt lautet neu:

8. Umweltpolitische Themen werden regelmäßig im Kontext mit sicherheits- und ordnungspolitischen Aspekten bearbeitet.
3. Auf Seite 37 wird der Punkt A 1 „Verstärkung der vorbeugenden Aktivitäten“ wie folgt ergänzt:
 - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der StraßensozialarbeitDer alte Unterpunkt 4 wird wie folgt ergänzt
 - Einbeziehung der Schulen und Bildungseinrichtungen sowie der Hochschule
4. Auf Seite 40 wird der Punkt B 1 in der Überschrift wie folgt geändert:

B 1 Erhöhung des Sicherheitsgefühls im Zusammenhang mit Migration
5. Auf Seite 40 wird unter Punkt B 1 der erste Satz wie folgt geändert:

Ziel: Ein besonderes Ergebnis der Regionalanalyse 2019 in Neubrandenburg war die ausgeprägte Furcht vor vermeintlichen nicht-deutschen Personen und Personengruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Raum.
6. Auf den Seiten 40/41 wird ein zusätzlicher Punkt ergänzt:

Übersetzungen für kommunale Bekanntmachungen in Englisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Französisch
7. Auf Seite 41 wird der vorletzte Anstrich „Bei Bedarf aktive Beeinflussung von Szenen im öffentlichen Raum“ gestrichen und durch folgenden Anstrich ersetzt:
 - Förderung von Hilfsangeboten

8. Auf der Seite 43 wird unter Punkt B 9 „Vandalismus (Graffiti, Sachbeschädigungen, mutwillige Zerstörung)“ folgender Anstrich ergänzt:
 - Schaffung von sozialpädagogisch betreuten, legalen Graffiti-Wänden in möglichst allen Stadtgebieten
9. Auf Seite 42 wird der vorletzte Anstrich wie folgt ergänzt:
 - notfalls Einrichtung von datenschutzkonformen Videoüberwachungsanlagen, welche jedoch in jedem Fall eines Beschlusses der Stadtvertretung bedürfen
10. Auf Seite 45 wird unter B14 (Fahrradfahren) folgender Text eingefügt:

Ziel: Sicheres Fahrradfahren in der Stadt.

und folgende Spiegelstriche werden eingefügt:

 - Erstellung eines Radverkehrskonzeptes
 - Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Radfahrens (z. B. Reinigung und Instandhaltung von Radwegen, Optimierung der Umleitung von Radfahrenden an Baustellen)

Neubrandenburg,

02.10.29

i.V. ides

Silvio Witt
Oberbürgermeister